

Ausbildungsanleitung für die Neuausbildung von Wertungsrichtern/innen im Deutschen Tanzsportverband e.V. Lizenzstufe F II - Formationstanzen

Zulassungsvoraussetzungen:

- Anmeldung durch den Verein oder FASF über den LTV
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Der/Die Bewerber/in muß mindestens *Oberliga* in mindestens einer Turnierart tanzen oder getanzt haben
- Besitz einer gültigen Wertungsrichter-C-Lizenz

Umfang der Ausbildung:

- 60 Unterrichtseinheiten (UE)
- zusätzlich eine Prüfung

Ziel der Ausbildung:

Diese Ausbildung soll den/die durch Formationstanzen erfahrene/n Bewerber/in in die Lage versetzen, trotz der vielfältigen Eindrücke, denen er/sie sich gegenüber sieht, zu einem gerechten Urteil zu kommen. Er/Sie soll sich ein Beurteilungsraster aneignen können, in dem die Qualität einer Formationsdarbietung anhand für den Einzelwettbewerb gültiger Grundprinzipien und darüber hinausgehenden Kriterien im positiven Vergleich bestimmt werden kann.

Inhalt der Ausbildung

Ausbildungsfach 1

Sportorganisation - Sportverwaltung:

(3 UE)

- 1.1 Inhalte der TSO, insbesondere Formationsturniere betreffend
- 1.2 Die Verantwortung des Wertungsrichters im Formationsbereich

Ausbildungsfach 2

Sportpsychologie im Formationstanzen

(2 UE)

- 2.1 Prozesse der Gruppendynamik erkennen und steuern können
- 2.2 Die Zusammenhänge von Leistungsbereitschaft und Wettkampfleistung sowie Streß und Leistungsreserven erklären und berücksichtigen können
- 2.3 Einblick in die körperlich-sozialen und seelischen Wechselbeziehungen der Sportler gewinnen und den besonderen Einfluß auf das Bewegungsverhalten erläutern können

Ausbildungsfach 3

Biologie - Sportmedizin

(2 UE)

- 3.1 Allgemeine anatomische Grundlagen des passiven und aktiven Bewegungsapparates kennen
- 3.2 Wachstums- und entwicklungsbedingte anatomische Merkmale der Tanzsportler (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) individuell beurteilen können
- 3.3 Allgemeine Zusammenhänge zwischen konditionellem Zustand der Tanzsportler und ihrem technischen Vermögen erkennen können
- 3.4 Prävention

Ausbildungsfach 4

Bewegungslehre - Trainingslehre

(2 UE)

- 4.1 Allgemeine Charakteristika sportlicher Bewegungen – Bewegungsbeobachtung, Bewegungsvorstellung
- 4.2 Informationsaufnahme und -verarbeitung
- 4.3 Sehstrategien
- 4.4 Zeitfaktoren, Entscheidungsfindung
- 4.5 Psychologisch bedingte Beurteilungsfehler

Ausbildungsfach 5
Tanzsport

- 5.1 **Musik** (5 UE)
Kleine Musiklehre, charakteristische melodische und rhythmische Inhalte der heutigen Tanzmusik
- 5.2 **Wertungsgebiete** (20UE)
Theoretische Erläuterung
- 1) Musik
 - Takt
 - Rhythmus
 - Musikalität
 - 2) Tänzerische Leistung
 - Balancen
 - Bewegungsablauf
 - 3) Ausführung der Choreographie
 - Die Präzision der Linienführung in den Bildern
 - Die Abstände zwischen den Paaren
 - Die Flächenaufteilung und - ausnutzung
 - Der Vergleich des Schwierigkeitsgrades
 - 4) Durchgängigkeit und Charakteristik
 - Das Gleichmaß der Bewegungsabläufe in tänzerischer Geschlossenheit
 - Die gestalterische Umsetzung der charakteristischen musikalischen und choreographischen Vorgabe
- 5.3 **Praktisches Werten mit Auswertung und Diskussion** (10 UE)
- Wertung von mehreren Turnieren nach Videomaterial, Nachbesprechung zur Wertung.
- Die Ausbildung wird so organisiert, daß die Möglichkeit besteht, ein Formationsturnier (Standard und Latein) zu werten,
oder
es sind mindestens 3 Formationen bereitzustellen, um ein Turnier simulieren zu können.
- Videokameras zeichnen das Turnier auf, um die Wertung nachbesprechen zu können.
- Praktische Berücksichtigung der 4 Wertungsgebiete. Hinweis auf die Subjektivität der Wertungen.

5.4 Tanzspezifische Technik (15UE)

Demonstration (Videoeinsatz mit – auswertung ist möglich und empfehlenswert)

5.4.1 Formationspezifische Technik

- Vermittlung der fachspezifischen Terminologie Standard und Latein
- Bewegungstechniken
- Entwicklung von Choreographien
- Exaktheit und Synchronität
- Zu wertender und nicht zu wertender Teil der Choreographie

6. Prüfungsvorbereitung (1 UE)

Erweiterung zur Lizenzstufe F I-Formationstanzen im Deutschen Tanzsportverband e.V.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Anmeldung durch den Verein über den LTV
- Besitz einer gültigen WR-FII-Lizenz
- Besitz einer gültigen Wertungsrichter-A-Lizenz
- Praxisnachweis laut Bestimmungen des SAS
- Zustimmung des SAS nach Empfehlung durch den FASF